



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

24. Januar 2017

Nr. 2017-38 R-270-21 Motion der SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf) zu Verwendung des Bilanzüberschusses; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. November 2016 reichte Landrat Christian Arnold, Seedorf, mit Zweitunterzeichner Landrat Christian Schuler, Erstfeld, eine Motion zu Verwendung des Bilanzüberschusses ein.

Die Kantonsrechnung 2015 weise im Eigenkapital einen Bilanzüberschuss von 219 Mio. Franken aus. Damit erreiche Uri den Spitzenplatz unter den Zentralschweizer Kantonen bezüglich des Bilanzüberschusses pro Kopf. Gemäss den Fachempfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sollten ausreichend frei verfügbare Reserven vorhanden sein, um Defizite ausgleichen zu können. Als Zielgrösse werde ein Eigenkapitaldeckungsgrad¹ von 12 Prozent genannt. Der Motionär stösst sich daran, dass der Kanton Uri per 31. Dezember 2015 einen Eigenkapitaldeckungsgrad von 73 Prozent habe. Statt der vorhandenen 219 Mio. Franken Bilanzüberschuss würde gemäss den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren ein Bilanzüberschuss von rund 36 Mio. Franken ausreichen. Der Bilanzüberschuss sei daher abzubauen. Ein nachhaltiger Abbau des Bilanzüberschusses durch Defizite in der Erfolgsrechnung verbiete die Schuldenbremse in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri² (FHV; RB 3.2111), zudem sei ein strukturelles Defizit möglichst zu vermeiden. Der Motionär schlägt daher vor, zu prüfen, ob der Bilanzüberschuss durch eine Bilanzbereinigung abgebaut werden kann.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, wie der Bilanzüberschuss auf eine finanzpolitisch sinnvolle Grösse reduziert werden kann und nötigenfalls eine Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen.

II. Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 115 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) wird der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion verpflichtet, dem Landrat einen Entwurf zu einem Rechtserlass des Landrats (Verordnung) oder des Volks (Gesetz) oder zu einem «Beschluss vorzulegen, zu dem der

¹Bilanzüberschuss in Prozent des laufenden Aufwands (ohne durchlaufende Beiträge, ausserordentlicher Aufwand und interne Verrechnungen)

²Artikel 37 Absatz 1 FHV

Landrat zuständig ist».

Mit Verweis auf die Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zu Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts möchte der Regierungsrat die finanzpolitischen Steuerungsgrössen als Ganzes überprüfen und dem Landrat Anpassungen der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri vorlegen. Dabei können auch Massnahmen zum Abbau des Bilanzüberschusses geprüft werden. Es macht daher Sinn, die Anliegen aus den beiden Motionen in einer Vorlage zu bearbeiten.

Kennzahl Eigenkapitaldeckungsgrad wird nicht mehr verwendet

Die Kennzahl Eigenkapitaldeckungsgrad ist keine sinnvolle finanzpolitische Steuerungsgrösse. Dies hat auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren erkannt und die Kennzahl seit 2013 aus ihrer Fachempfehlung gestrichen³.

Rechnungsergebnisse sind verfälscht durch zusätzliche Abschreibungen

Seit 2006 resultierte in den Erfolgsrechnungen des Kantons Uri jährlich ein Ertragsüberschuss. In der Summe von 2006 bis 2015 betragen die Überschüsse 197 Mio. Franken. Der Grund für diese Überschüsse liegt hauptsächlich an den zusätzlichen Abschreibungen vor 2006. In den Jahren 1996 bis 2005 wurden zusätzliche Abschreibungen von insgesamt 140 Mio. Franken vorgenommen. Dies führte dazu, dass über die letzten 20 Jahre bei Nettoinvestitionen von durchschnittlich 28 Mio. Franken lediglich ordentliche Abschreibungen von durchschnittlich 13 Mio. Franken verbucht wurden; von 2010 bis 2015 waren es sogar nur 12 Mio. Franken jährlich. Die Abschreibungen sind heute eigentlich rund 10 bis 15 Mio. Franken zu tief. Wegen den zusätzlichen Abschreibungen wurden die nachfolgenden Rechnungsergebnisse auf Jahre hinaus verzerrt bzw. zu optimistisch dargestellt.

Eine Bilanzbereinigung durch zusätzliche Abschreibungen oder durch die Äufnung von Vorfinanzierungen widerspricht dem Prinzip von «true and fair view» in der Rechnungslegung und würde die Erfolgsrechnung erneut und zusätzlich für mehrere Jahre massiv verzerren. Der Regierungsrat hält eine transparente und aussagekräftige Rechnungslegung für wichtiger als eine nicht mehr verwendete Finanzkennzahl mit geringer Aussagekraft.

Bilanzbereinigung zusammen mit Anpassung der Schuldenbremse prüfen

Im Kanton Uri stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionsvorhaben an, die den Finanzhaushalt stark belasten werden. Insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschulden werden sich in den nächsten Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit so entwickeln, dass sie der Schuldenbremse gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri nicht mehr genügen. Im Rahmen der Überarbeitung der Schuldenbremse, wie es die Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) fordert, möchte der Regierungsrat auch Massnahmen und Zielgrössen prüfen, die das Eigenkapital betreffen.

³Siehe Anhänge zum Handbuch B.1 «Finanzkennzahlen» sowie den Hinweis in der Fachempfehlung Nr. 18 vom 25. Januar 2013, Seite 3, wonach «Kennzahlen, die auf dem Eigenkapital aufbauen, nicht im Zentrum stehen».

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären und das Anliegen zusammen mit der Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zu Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts zu behandeln.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Finanzkontrolle und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

